Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der e-werk Sachsenwald GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

I. Netzanschlusskosten

1. Neuanschlüsse gemäß Ziffer I. 6. der Ergänzenden Bedingungen

Die Kosten je Hausanschluss setzen sich aus pauschalierten festen und pauschalierten veränderlichen Kosten zusammen.

Die pauschalierten festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe oder den Verteilerschrankabgang einschließlich Erdarbeiten für das Montageloch, den Hausanschlusskasten, die Sicherungen sowie die dazu gehörigen Transportkosten und Löhne für die Montage.

Die pauschalierten veränderlichen Kosten gelten für das Kabel, die Kabelverlegung sowie die Erdarbeiten für den Kabelgraben inkl. der Wiederherstellung von einfachen Oberflächen. Für Oberflächen und deren Wiederherstellung werden bei außergewöhnliche Erschwernisse, z.B. Asphalt, die im Einzelfall entstehenden Kosten berechnet. Der Berechnung wird die Kabellänge von der Anschlussstelle am Niederspannungsnetz bis zum Hausanschlusskasten zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter aufgerundet.

Bei Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von bis zu 30m bei der Bauweise I sind die pauschalierten veränderlichen Kosten bereits in den pauschalierten festen Kosten enthalten.

1.1. Übliche Hausanschlüsse

Pauschalierte feste Kosten nach Hausanschlussgröße in €			**Pauschalierte veränderliche Kosten in €/m**	
	netto	**brutto**	netto	**brutto**
Bauweise I (bis einschl. 3 x 100 A) bis 30 m	660,00	**785,40**	---	**---**
Bauweise I (bis einschl. 3 x 100 A) über 30 m	660,00	**785,40**	13,00	**15,47**
Bauweise II (bis einschl. 3 x 250 A)	1.430,00	**1.701,70**	20,00	**23,80**

1.2. Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Querschnitt und/oder Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden anstelle der vorstehenden Beträge für übliche Hausanschlüsse die im Einzelfall ermittelten Kosten berechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, trifft die e-werk Sachsenwald GmbH (e-werk).

1.3. Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Für das Erstellen des Leitungsgrabens einschließlich der fachgerechten Wiederverfüllung auf privatem Grund bauseits (Eigenleistung) werden dem Anschlussnehmer pauschal

netto	**brutto**
10,00 €	**11,90 €**

pro Meter gutgeschrieben.

II. Baukostenzuschuss gem. Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen

1. Baukostenzuschuss im allgemeinen Versorgungsgebiet

In Gebieten, in denen kein separater Versorgungsbereich gebildet wurde, wird der Baukostenzuschuss für den Teil der Leistungsanforderungen über 30 kW pauschal mit

netto	**brutto**
29,00 €	**34,51 €**

pro kW berechnet.

2. Baukostenzuschuss in separaten Versorgungsbereichen

Wird ein separater Versorgungsbereich gebildet, errechnet sich der jeweilige Baukostenzuschuss, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, nach folgender Formel:

$$BKZ\ (\text{in } €) = 0{,}5 \times \frac{K_{ges} \times (P_{NA} - 30\ kW)}{\sum P_{NA}}$$

K_{ges} Kosten für die Erstellung der Transformatorenstation und der örtlichen Niederspannungsverteilungsanlagen im separaten Versorgungsbereich.

P_{NA} Die am einzelnen Netzanschluss vorzuhaltende Leistung (zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung in kW) im Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der Durchmischung und bestimmter Leistungs- und Sicherungsstufen.

$\sum P_{NA}$ Summe der P_{NA} für alle Netzanschlüsse - einschließlich der noch zu erwartenden Netzanschlüsse - im Versorgungsbereich.

III. Veränderungen an Netzanschlüssen gemäß Ziffer I.7. der Ergänzenden Bedingungen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch die Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Abweichend hiervon stellt das e-werk für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen, die durch den Kunden verursacht wurden, folgende Pauschalen in Rechnung:

1. Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlusssicherungen bis 3 x 100 A:

   1 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

   Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlusssicherungen über 3 x 100 A:

   1 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

2. Austausch eines Hausanschlusskastens für Sicherungsbestückungen bis 3 x 100 A:

   3 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

   Austausch eines Hausanschlusskastens für Sicherungsbestückungen über 3 x 100 A:

   4 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

3. Die Veränderung eines gesamten Netzanschlusses einschließlich Anschlusskabel wird nach Ziffer I.1. berechnet.

IV. Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses gemäß Ziffer IV der Ergänzenden Bedingungen

1. Inbetriebsetzung gem. Ziffer IV 2. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird für den Aufwand jeweils ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde

berechnet.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung gem. Ziffer IV. 4. der Ergänzenden Bedingungen

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer IV. 4. der Ergänzenden Bedingungen und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird für den Aufwand jeweils ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde

berechnet.

3. Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen gemäß Ziffer IV. 5. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Auswechselung schadhafter Hausanschlusssicherungen sowie die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage wird innerhalb der üblichen Dienststunden für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

und außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn-/Feiertagen für den Aufwand zusätzlich ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde

berechnet.

4. Wiederanlegung widerrechtlich entfernter oder schadhafter Plombenverschlüsse gem. Ziffer IV. 6. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder schadhaften Plombenverschlüssen wird – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche des e-werks – für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

berechnet.

V. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen u.ä.) gemäß Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen

1. Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlagen an das Netz des e-werks wird für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

   4 x Facharbeiter-Lohnstunden zzgl. Material (Anschlusssicherung bis 3 x 63 A)

   6 x Facharbeiter-Lohnstunden zzgl. Material (Anschlusssicherung bis 3 x 200 A)

   berechnet.

2. Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

VI. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug gem. Ziffer VII. 1. der Ergänzenden Bedingungen

1. Mahngeld

Für jede schriftliche Anmahnung einer fälligen Rechnung werden

2,50 €

berechnet.

2. Wiedervorlegungsgeld

Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten des e-werks) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes

20,00 €

berechnet.

VII. Kostenerstattung bei Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. Ziffer VII. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die unter Ziffer VI. dieses Preisblattes aufgeführten Preise sowie der Preis für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VII.) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

IX. Gültigkeit

Die Netto-Preise dieses Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen des e-werks zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gelten mit Wirkung ab 01.12.2022.

Reinbek, den 09.11.2022

e-werk Sachsenwald GmbH
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Tel. (0 40) 72 73 73-0
Fax (0 40) 72 73 73-10
www.ewerk-sachsenwald.de
info@ewerk-sachsenwald.de